

Der Landbote.

Vollständliche Freibeilage des Wiesbadener Tagblatts.

Nr. 2.

— o Erscheint allmonatlich. o —

1918.



Die Gesetzmäßigkeit des Geschehens.

Die geistige Welt hat ihre Gesetze, wie die physische, und in jener herrscht, wie in dieser, eine unabwehrbare Notwendigkeit. Der Geist hat seine stufenweise Entwicklung, wie der Körper, und es gibt ein bestimmtes Alter für gewisse Reigungen und Meinungen, wie für Schönheit und Stärke. Was den Gesetzen der Natur gemäß ist, muß geschehen, nur langsamer oder schneller, schlechter oder besser, je nachdem Verhältnisse und Umstände fördernd oder störend darauf wirken. Die Pflanzen wachsen aufwärts, das Wasser fällt, und jedes Wesen hat seine Bildung und Wirkfamkeit nach den ihm innewohnenden Gesetzen. Dem Empfangen folgt das Gebären, und der Geburt der Tod. Das Dies geschieht, ist Naturnotwendigkeit; aber Geburt und Tod können auch unnatürlich beschleunigt, d. h. künstlich verzögert werden. Das Treiben vermag die bessere Jahreszeit ärmlich zu ersetzen. Dämme halten den Strom stellenweise auf, oder verändern auch seine Richtung. Aber immer und allenfalls tritt die Natur am Ende wieder in ihre Rechte, die nie verjähren, und aus denen man sie nur vorübergehend verdrängen kann. Die abwärts gebogene Pflanze richtet sich so wie der Druck aufhört, wieder in die Höhe, und das Wasser folgt der Niederung, wo es nicht aufgehalten wird.

So hat auch die geistige Natur ihre ewigen Gesetze, denen die Entwicklung der Völker, der ganzen Menschheit und des einzelnen Menschen folgt. Auch in ihr ist das Folgende durch das Vorhergegangene bedingt, und aus der Gegenwart gestaltet sich die Zukunft, wie jene sich aus der Vergangenheit gestaltet hat. Die Kette des Kausalitätsgesetzes geht durch die geistige, wie durch die Körperwelt. Ring greift in Ring, und einer schließt sich an den andern als Ursache und Wirkung an. Die Gegenwart läßt sich nicht aus der verketteten Reihenfolge der Zeiten reißen; sie ist die Tochter der Vergangenheit und wird Mutter der Zukunft. So ist der Wechsel mit der Beständigkeit, das Vorübergehende mit dem Bleibenden gemischt, und so muß es sein, und es kann nicht anders werden. Da ist kein Stillstehen möglich im Sinne der Historiker, aber auch kein flüchtiges Schaffen, kein flüchtiges Abreißen und Fortspinnen ohne anzuknüpfen, wie gewisse Revolutionäre meinen. Da ist ewiger Wechsel, aber nach Gesetzen, durch die das Fernste mit dem Nächsten, um so mehr also das Nahe mit dem Fernen zusammenhängt. Was ist kann nur so sein durch das, was es gewesen, und hilft auch wieder das bestimmen, was sein wird. Nichts bleibt daselbe, nichts steht still in der Natur. Alles Leben ist Entwicklung; Stillstand ist Tod.

Zsh. Weigel (1823).

Die Urfei.

Von Rudolf Dieß.

Meine Jugend aber war von Sonne, Mond und Sternen umstrahlt und deshalb hell und märchenhaft und lustig zugleich. Die helle Sonne, das war meine kleine Mutter, die in einer tadellosen Erziehung und Umgebung an einem kleinen deutschen Fürstenthum aufgewachsen war und mir mehr geben konnte als eine junge Dorfschullehrerstwitwe vom Durchschnittsschlage. Und das märchenhafte Mondlicht

meiner Kindesabende ging aus von einer ganz prächtigen uralten Großmutter aus den Hassenbergen, die wie weiland die Frau Viehmäntin der Brüder Grimm die alten deutschen Märchen in so wunderbarer Weise erzählen konnte, wie's heute keine moderne Großmama mehr fertig bringt. Und die lustigen Sterne, das waren all die Charakterköpfe und Schläumeier und Spitzbuben meines Tannusdorfs — Kerle, die mir heute noch oft hell in der Erinnerung aufleuchten wie purzelnde Sternschnuppen und Meteore.

Und aus dem Dreilicht meiner Bubenzzeit krieche mir eben ein gar fideles Späßchen in meine Goldfeder, die Geschichte von der Urfei.

Der Mutter Bestreben, mich vor der rauhen Dorfmundart zu behüten und mir ein klassisches Hochdeutsch mitzugeben, der Großmutter Märchenzauber und die Verheißung meiner Dorforiginale sind die Schöpfer der Urfei.

Da ich zuhause nur ein gutes Schriftdeutsch hörte, blieb es nicht aus, daß ich die lebendige Sprache der Dorfgasse oft mißverstand und den mir unklaren Klängen eine ganz unbeabsichtigte Deutung gab.

So hatte ich schon wiederholt aus dem Munde von Kindern und Erwachsenen das märchenhafte Wort „Urfei“ gehört und dachte mir in Erinnerung an der Großmutter Märchenabende besagte „Urfei“ als Stammutter aller Feen, Nixen und Elfen, als eine zauberhafte Königin der Nacht in buntigem Schleiergewand mit diamantensprühendem Kronreiß im goldenen Blondhaar. Ach, wie sollte ich mit meiner „Urfei“ enttäuscht werden!

Die beiden heiligsten Originalsterne der Dorfgemeinde waren der „Bechtelhannjer“ und der „Raaweschorj“, nebenbei Konkurrenten in der heiligen Zimmermannskunst. Beide leisteten, der Dorfkunst entsprechend, tadellose Arbeit, nur waren die Ausmessungen des Raaweschorj etwas exakter als die des Bechtelhannjers, der sich mehr auf seinen mehrfachen geleimten alten Zollstocken verließ.

Die Zimmerplätze der beiden Balkenkünstler lagen nahe beieinander am Rande einer Dorfwiese und waren ein Lieblingsaufenthalt für uns Buben. Wenn nämlich die Zimmermannskunst einig war, legten ihre beiden Vertreter auf unsern Wunsch in rührender Kinderfreundlichkeit einen langen Zimmerbalken quer über einen dicken Baumstamm, und die schönste Schaukel der Welt war fertig.

Als ich aber eines Tages mit einem Spielfreunde wieder auf den Werkplatz kam, saßen zwischen den beiden Zimmermannen gerade ein heftiges Gewitter ausgetobt zu haben, und meine Bitte an den Raaweschorj um Herrichtung der Schaukel wurde mit ein paar kräftigen Plogwolken aus der kurzen Anasterpfeife beantwortet.

Ich wollte abschleichen, da krächzte der alte Raab: „Kannst mer'n Gefalle dahn. Sih mol schnell bei den Becht eniwier — e' sellt mer mol sei' Ragemoos lehne!“

„Was soll er lehne?“ fragte ich zaghaft.

„Sei' Ragemoos — e' waas schant Beschaid.“

Also ich brav hinüber zum Bechtelhannjer: „Guten Tag, Herr Becht, und einen schönen Gruß vom Herrn Raab, und Sie möchten so gut sein, und ihm mal Ihr Ragemoos lehne.“

Raaf — hatte ich eine jaugrobe Ohrfeige auf dem linken Backen.

Weinend kehrte ich zu meinem teuflischen Auftraggeber zurück, der mich bedauernd ansah und sagte: „No, e' Urfei hätte d'r auch nit gleich z' gewonne brauchen!“

Nun ging mir unter Tränen ein lustiges Licht auf, und in seinen sternhellen Strahlen lag die zauberhafte, goldgekrönte Urfei in Trümmern auf dem Zimmerplatz des Raaweschorj.

Ein Westerwälder Märkerdingtag.

Von W. Groß.

In dem alten wied-runkelischen Residenzstädtchen Dierdorf hat sich ein von altersher überkommener Brauch erhalten. An dem letzten Tage des Jahres versammeln sich auf ein mit der Kirchenglocke gegebenes Zeichen die Mitglieder der hier noch bestehenden Märkerschaft zum Dingtage, um Beratungen über gemeinschaftliche Angelegenheiten zu pflegen und die Aufnahme neuer Mitglieder zu vollziehen. Bei dieser Gelegenheit erhält jeder Markgenosse zwei Neujahrswinde von rautenförmiger Gestalt, im Volksmunde „Siemelchen“ genannt, von Semmel, mhd. semel oder simel, vom lat. simila = feinstes Weizenmehl. Dieser Brauch wurzelt in einem alten Verkommen, denn schon in den allerältesten Stadtrechnungen finden wir alljährlich eine bestimmte Summe für das „Märkerneujahr“ in Ausgabe gestellt.

Wie es bei einem solchen Märkerdingtag in alter Zeit zugeht, erfahren wir aus einem alten Berichte aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zur Eröffnung begrüßte der Stadtbürgermeister als Märkervorsteher die in ihrem besten Staate¹⁾ erschienenen Markgenossen mit folgender Ansprache:

„Wir haben abermahl durch Gottes Gnade und reichen Segen so nächst dies alte Jahr zurückgelegt. Nach Verfließung wenig Stunden verhoffen wir wiederum ein neues anzufangen. So wünschen wir unserm Hochgeborenen Grafen²⁾ und Landes-Vatter, sodann auch unserer gnädigsten Gräfin³⁾ und Landes-Mutter, also auch dem Hochgeborenen Erbgrafen⁴⁾ und übrigen Geschwistern, soweit allen Anverwandten und Zuerwandten des Gräflichen Hauses, allen treuen Räten und Beamten, sodann auch der gesammten Märkerschaft ein glückliches neues Jahr. Der liebe Gott wolle uns allesamt unter seinem Schutz und Segen erhalten. Dies bitten wir durch unseren Herrn Jesum Christum. Amen.“

Dann erfolgte die Verlesung der Waldordnung, eingeleitet vom Vorsitzenden mit den Worten: „So ist nun von jeher einem Märker wohl bekannt, daß an diesem Tage eine Verordnung bekannt gemacht wird, wie es bei Ansjung unseres Waldes fernerhin gehalten werden solle.“

Die Ordnung enthält in 15 Paragraphen allerlei nützliche Bestimmungen über Pflege und Erhaltung des etwa 600 ha umfassenden Märkerwaldes, der sich im Westen Dierdorfs zu beiden Seiten der nach dem Rheine führenden Staatsstraße hinzieht und die Haupteinnahmequelle der Markgenossenschaft bildet. Sie bestimmte u. a.: Jeder Märker, der zu bauen beabsichtigt, erhielt unentgeltlich eine Anzahl Baumstämme, gewöhnlich 13 — um der unnötigen Inanspruchnahme des Waldes möglichst vorzubeugen, war jeder Märker bei Strafe von zwei Florin gehalten, „sein Gebäude in gutem Dach zu halten und vor unnötiger Verfallung der im Hof liegenden Schwellen zu bewahren.“ — Die „Holztage“ sollten ordentlich gehalten werden. Die eigenen Fuhrwerk besigen, dürfen nur Freitags für sich einfahren, die ohne Gefährte dagegen Samstag und Montag ihr Teil Holz holen lassen. — Damit der Wald bei der wachsenden Zahl der Teilhaber „nicht gar in Ruin gerate“, sollen fortan nur alle 14 Tage Holztage erlaubt sein. — Niemand soll die ihm „anberaumte Karrig (Karre) Holz“ über die angelegte Zeit im Walde liegen und gar verkaufen lassen. — Auch war es keinem Märker erlaubt, Holz aus dem Wald zu holen und „in jeilen Kauf zu bringen“ bei Vermeidung von zwei Florin Strafe. Der Feunziant erhielt jedesmal sechs Albus Belohnung „für seine treue Absicht“. — Niemand soll mehr, wie bisher üblich, bei Schneefall mit Schlitten in den Wald fahren und durch „Zerhauung denen Eichen große Verderblichkeit zufügen“, sondern nur an den festgesetzten Tagen durch eigens oder fremdes Gefährte heimholen. — Keiner soll dem andern sein Holz heimlicherweise aufladen und stehlen bei 4 Fl. Strafe. Auch soll er nicht mit dem ihm zugewiesenen Holze „parischieren“, d. h. es an andere ab-

geben, sondern es im Walde lassen, falls er dessen nicht benötigt ist. — Wer Weidewieh auf eingefriedigte Waldlässe eintrifft, muß sein sträfliches Beginnen mit vier Florin büßen. — Dieselbe Strafe trifft den, der in einem jungen Schläge ertappt wird. — Niemand soll mehr Baumgehölz im Walde holen bei 4 Florin Strafe. „Auch wird einem jeden befohlen, alle Jahre junge Heegen zu pflanzen.“ — Auch dürfen keine Reiser aus dem Walde zum Brennen der Heide benutzt werden, noch Bohnen, Hopp- (Hopfen-) oder Reifstangen daraus geholt werden. — „Was die Gassen anlanget, werden solche hiermit nochmals gänzlich verboten, es wäre denn, daß es die höchste Not erfordert.“ — Wer sich der nachbarlichen Pfändung widersetzt, soll, wo man seiner habhaft werden kann, doppelt ausgepfändet werden. — Vermeint er aber recht zu haben, so mag er sich bei hoher Obrigkeit beschweren, so wird man am gehörigen Ort gegen ihn erscheinen.“

Was alledem sehen wir, welch sorgsamem Schutz die damals Lebenden dem Walde, dem Heiligtume und Stolz der Märker, zuteil werden ließen und wissen ihnen Dank dafür. Denn ohne diese strenge Ordnung wäre der Dierdorfer Märkerwald wohl demselben Schicksal verfallen, das damals so viele Wälder unseres Heimatgebietes traf, die zum Teil heute noch nicht alle wieder aufgeforstet sind. Wer dachte da nicht an die Worte des Dichters:

„Was uns not ist, uns zum Heil
Ward's gegründet von den Vätern.
Aber das ist unser Teil,
Daß wir gründen für die Spätern.“

An die Verlesung der Waldordnung schloß sich die Vorstellung der beiden neu erwählten Waldförster an mit der Anforderung an die Versammelten, daß, wer etwas gegen sie vorzubringen wüßte, es „anjetzo mit aller Bescheidenheit anzeigen solle.“ Erfolgte kein Einspruch, so geschah die Einführung unter folgender Ansprache des Stadtoberhauptes:

„Weilen nun keiner etwas Erhebliches anbringt, so werdet ihr wieder auf ein Jahr in Eurem Dienst besetzt und dabei aufgetragen, daß ihr nach Eurem getanen Eyd alle Freveltäter bei einem zeitlichen Stadtbürgermeister zu Dierdorf anzeigt, und zwar ohne Ansehung der Person, weder Freund- noch Feindschaft, Gunst und Gaben, und nachmaliger gegebener Handtren und Glauben vor der ganzen versammelten Märkerschaft diesem allem nachzukommen, so wahr uns Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum. Amen.“

Nun fand die Aufnahme und Vereidigung der neuen Märker statt. Der Märkereid hatte folgenden Wortlaut:

„Ihr ankommenen Märker werdet hiermit geloben und versprechen bei handgegebener Treu, so etwas über kurz oder lang einer oder anderer widerrechtlich einigen Zuspruch machen würde an diesem unserem Walde, da ihr anjetzo Part (Teil) mit annehmen wollet, auf eine rechtliche Art helfen zu vertheidigen und helfen aufzubringen, so wahr Euch Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum. Amen.“

Den Beschluß der Sitzung bildete die Austeilung der Neujahrswinde an die Markgenossen. Dann begab sich der Vorstand oder Stadtmagistrat, wie er sich dazumal gern titulierte, ins Schloß, um der Herrschaft, „weil dieselbe Obermärker ist, zum Zeichen ihrer untertänigen Schuldschuld ein klein Neujahr, bestehend in einem halben Viertel Wein, zu überbringen, dagegen die Bürgerschaft zum Zeichen gnädigsten Wohlgefallens und wegen dieser hohen Herrschaftlichen Mitmärkerschaft einen halben Schweinskopf und Bratwurst nebst etlichen „Widelchern“ (Brätchen) von der hohen herrschaftlichen Küche wie auch ein halb Viertel Bier an diesem Tage „zum ewigen Andenken“ empfangen, welche hernach von Bürgermeister und Geschworenen samt den herrschaftlichen Kellnern mit Zuschickung eines halben Markers Hafer ab Seiten gnädigster Herrschaft auf deren Gesundheit verzehrt wird.“ Dieser uralte Brauch wurde 1792 auf Antrag der Bürgerschaft unter ausdrücklicher Verzichtleistung derselben auf den Schweinskopf und die Bratwurst mit Genehmigung des Fürsten Karl aufgehoben.

Manches andere von diesen altherwürdigen Bräuchen der Dorfjahre hat sich trotz unserer raschlebigen, alles ausgleichenden Zeit erfreulicherweise bis auf unsere Tage erhalten. Noch heute ruft die Kirchenglocke am Schwesternmorgen die Markgenossen aus Dierdorf, Dierdorf und Wienau zum Dingtage, der bis vor etwa 30 Jahren im evangelischen

¹⁾ Zur Festtracht des Märkers gehörte damals u. a. ein langer Radmantel und Gollub chut. Es war in einer alten Märkerordnung ausdrücklich bestimmt, daß ein jeder neu aufzunehmender Märker einen Mantel, ledernen Feuerriemer, sowie Doer- und Unterarmwehr vorzulegen hätte.

²⁾ Damals Graf Christian Ludwig von Wied Runkel kurz vor seinem im Jahre 1791 erfolgten Absterben in den Reichsfürstentum erhoben.

³⁾ Charlotte Sophie Auguste, geb. Gräfin von Sava Wittgenstein, gest. 1808.

⁴⁾ Der spätere Fürst Karl von Wied Runkel, gest. 9. März 1824.

Schulsaale, seit der Zeit aber im „Wiedischen Hof“ abgehalten wird. Die Begrüßungsansprache lautet wörtlich: „Wertgeschätzte Mitbürger und Märker! Da wir heute am Schlusse des alten Jahres den observanzmäßigen Märkertag abhalten und zu diesem Zweck hier versammelt sind, so wollen wir gemeinschaftlich das neue Jahr mit Gott beginnen, ohne dessen Mitwirken kein Gelingen und kein Gedeihen zu hoffen ist. Und weil uns bei dieser Gelegenheit das Wort gehört, so wünschen wir der ganzen Märkerschaft viel Glück und Segen von oben zum neuen Jahre, daß ihr Institut nach Gottes allweiser, allmächtiger Fürsorge, sowie unter dem Schutze Sr. Majestät unseres allverehrten Kaisers und Königs zu unser und unserer Kinder und Kindeskinde reichem Segen blühen und fortbestehen möge.“ Dann werden die neuen Märker aufgenommen und die „Siemelnchen“ ausgeteilt, von denen jeder alte zwei und jeder neue Märker einen erhält.

Hierauf werden die die Grundlage der Verwaltung bildenden „Observanzen“ verlesen, die sich ehemals mündlich (gleich den alten Weistümern) von Geschlecht zu Geschlecht überlieferten, seit 1857 aber schriftlich aufgezeichnet sind. Dieselben enthalten die hier in kurzer Übersicht wiedergegebenen Bestimmungen: Die Verwaltung der gesamten Stadt- und Hochmärkerschaft liegt in den Händen des Stadtmärkervorstandes — als Märker können nur Gemeindeglieder von Dierdorf, Giershöfen und Wienau Aufnahme finden, und zwar kann dies nur am 31. Dezember jeden Jahres geschehen — als aufnahmefähig werden nur die erachtet, die einen selbständigen Haushalt führen und mit einem anderen Märker (Eltern, Schwiegereltern, Verwandten usw.) in häuslicher Gemeinschaft stehen. Die Witwe eines verstorbenen Märkers bleibt im Genusse der Märkerrechte ihres Mannes, falls sie dessen bisherigen Haushalt selbständig weiterführt und sich am Dingtag vorschriftsmäßig angemeldet hat. Bei Wiederverheiratung mit fremden Personen muß der Witwer oder die Witwe die vorgeschriebenen Aufnahmegebühren entrichten. Diese betragen für den Mann 264,40 Mark, für die Frau 132,20 Mark, falls sie in Dierdorf wohnen und somit auch den Genuß der Stadtmärkerschaft haben. Die Wienauer und Giershöfer dagegen bezahlen als Marknießer der Hochmärkerschaft⁵⁾ 84,40 Mark, bzw. 42,20 Mark. Die Aufnahme kann nicht erfolgen, wenn beide Teile „der Märkerschaft fremd“ sind, d. h. wenn sie nicht von Geburt aus Anwartschaft auf den Eintritt in die Genossenschaft haben. Ein in Dierdorf geborener Märker kann sich, falls er verzichtet, die Berechtigung zum späteren Eintritt durch ein „Aufhaltsgeld“, das spätestens bis zum Schlusse der Dingversammlung (31. Dezember mittags 12 Uhr) entrichtet sein muß, sichern. Die Märkerrechte (hauptsächlich bestehend in Anspruch auf ein bestimmtes Quantum Holz aus dem Walde, Benutzung von Acker- und Wiesenparzellen, sowie von dem Stande der Rasse abhängigen Geldverteilungen) gehen verloren durch den Tod, Verzicht, Unterlassen der Anmeldung vor der Kopulation bzw. Entrichtung der Einschreib- und Aufnahmegebühren und freiwilligen Austritt. (Näheres über Einrichtung und Geschichte der Märkerschaft ein andermal.)

Rassauische Originale.

XXVI.)*

„Herz Löb.“

Wer von den älteren Bewohnern des Städtchens hätte sie nicht gekannt, die Geschwister „Ettelche“ und „Herz Löb“. Der Familienname Wollsohn der zwergähnlichen, geistig beschränkten Geschwister war den meisten Bewohnern des Städtchens unbekannt, sie erfuhren dies erst durch die in der Tageszeitung erschienene Todesanzeige des zuerst verstorbenen „Herz Löb“. Das Geschwisterpaar bewohnte das von den Eltern im Jahre 1820 erworbene Haus am „scharfen Eck“, das ehemalige „erste Schulhaus des Dorfes“. Während „Ettelche“ mit Hilfe eines ebenfalls zwergähnlichen Dienstmädchens — Täubchen war sein Name — die häuslichen Arbeiten verrichtete, vertrat „Herz Löb“ die äußeren Angelegenheiten und machte sich außerdem im Haus und

Geschäft seines Vaters, des Vormundes der beiden Geschwister, dienlich. Mit peinlichster Gewissenhaftigkeit wachte die Geschwister darüber, daß ihr Haus innen und außen stets rein und das vor dem Haus befindliche Straßenpflaster stets sauber gefegt war. Ein Schmutzfleck oder Kraken an der Wand des Hauses, ein auf dem Straßenpflaster liegender Strohhalme konnte die Geschwister in höchste Aufregung geraten lassen. Diese Reinlichkeits- und Ordnungsliebe sollte aber für die Geschwister eine Quelle ständiger Aufregung sein. Die Ortsjugend, die sich an der Erreicherung und an den Scheltworten der beiden Geschwister stets ergötzte, gab durch Zerspritzen der Hauswand, durch das Hinwerfen von allerlei Stoff- und Papierresten, von Stroh und dergl. Veranlassung dazu, daß das eine oder andere der Geschwister mit dem Reiserbesen, der immerwährend als Waffe hinter der Haustüre stand, auf die Straße eilte und unter heftigen Scheltworten die Kinder verjagte. Natürlich nur auf kurze Zeit, denn sobald die Geschwister sich ins Haus begeben hatten, ging der Tanz von neuem los.

Eine höllische Angst hatten die beiden Geschwister vor dem Feuer. Sobald sie auf der Straße ein Streichholz liegen sahen, eilten sie hinaus, um es zu entfernen. Brannte gar ein solches Streichholz noch, so schütteten sie erst Wasser über es. Auch die Angst der Geschwister vor dem Feuer hatte die Jugend bald herausgefunden; sie machte sich deshalb ein Vergnügen daraus, an der Wand des Wollsohnschen Hauses die Bewegung des Anstreichens von Zündhölzern auszuführen. War man doch überzeugt, daß man dann am nächsten Tage den Besuch des „Herz Löb“ in der Schule erwarten dürfte. Und meistens erschien dann auch am folgenden Morgen das Original in der ersten Knabenklasse, deren Lehrer ihm seit Jahrzehnten bekannt war, um eine Anklage gegen einen oder mehrere der Schüler vorzubringen. Sobald nun Herz Löb in das Schulzimmer trat, erhob sich die ganze Klasse und sang: „O wie lieblich ist's im Kreis trauter Wiederleute.“ Dem Vortrag der einzelnen Strophen des Liedes hörte Herz Löb verständnisvoll zu, um nach Beendigung des Gesanges seine Anklage vorzubringen. Diese gipfelte meist in den Worten: „Der

(hier nannte er den Namen irgend eines Jungen in Verbindung mit dem Wort „Garscht“) wollt merr mei' Heische anstede,“ oder „wollt merr Schläf' gewone“ usw. Auf die Verschärfung des Lehrers, der würde den Übeltäter gehörig bestrafen, entfernte sich Herz Löb heiteren Mutes, um an einem der nächsten Tage in einer gleichen Angelegenheit wieder vorzusprechen. Aber so oft er auch kam, niemals machte er von der Freigebigkeit des Lehrers, der ihm seine Schnupftabaksdose, die er fortwährend bei sich trug, zur Entnahme einer Prise anbot, Gebrauch. Die anderen Schulklassen mied er sehr, seitdem ihn einer der jüngeren Lehrer eines Nachmittags, als er auch mit einer Anklage erschien, unter die Schüler setzte, als solle er am Unterricht — Rechnen — teilnehmen. Wohl gehorchte Herz Löb der Aufforderung des Lehrers sich in eine Bank zu den Schülern zu setzen, sagte aber sogleich: „Herr Lehrer merr trinke um halb drei Kaffe, do muß ich besaam sei“. Für die Folge betrat er kein Klassenzimmer mehr, in dem einer der jüngeren Lehrer unterrichtete.

Als eines Morgens Herzog Adolph von Nassau seinen Spaziergang durch das Städtchen machte, begegnete ihm „Herz Löb“, der dem Herzog bekannt war. Herz Löb grüßte den Herzog mit den Worten: „Ge morgge Maaster Herzog“, worauf der Herzog erwiderte: „Guten Morgen Herz Löb, nun was gibt es Neues?“ Und als hätte letzterer nur auf diese Frage gewartet, gab derselbe in größter Freimütigkeit die Antwort: „Du brauchst se frooge, was es Neues gibt, du host joo e' schön Sort Kutscher.“ Der Herzog, durch diese Antwort neugierig geworden, fragte weiter: „Ja, Herz Löb, was ist denn damit gemeint?“ Da antwortete letzterer: „Joo, die Weil sinn dorchgange, sinn wie die Bääm gerenn, die Räder sinn tapat gange, de L... iss aus de Schees gefalle um hott de Arm verbroke; du mußt die Kutscher emool obentlich strooje.“ Der von ihm Genannte, ein ihm verwandter Mann, hatte von Mainz aus die Fahrt in einem leeren Hofwagen nach seinem Heimatort machen wollen. Vor Kastel gingen die vor dem Wagen gespannten Pferde durch, wodurch der Hofwagen gegen die großen Allee-bäume geschleudert wurde. Der oben genannte Zusage fiel hierbei aus dem Wagen und brach einen Arm. „Aha!“ sagte der Herzog, als er die Schilderung vernommen, „so ist das Zerbrechen des Wagens geschehen, das mir heute morgen schon gemeldet worden, nun, ich werde die Sache genau untersuchen und die Kutscher, wenn sie fahrlässig gehan-

⁵⁾ Zur sog. Hochmärkerschaft gehören außer Dierdorf noch die beiden Dörfer Giershöfen und Wienau. Der Gemeindeteil der Hochmärker wird ist von dem den Dierdorfern allein gehörigen Stadtwald durch die sog. Eden (Eggen)-Weg getrennt. Die Grenze wird u. a. auch durch die uralte „Glückelche“ bezeichnet.

⁶⁾ Siehe „Landbote“ 1918, Nr. 1.

delst, bestrafen.“ „Ei ich danke dert aach schön, Maaster Herzog,“ sagte hierauf Herz Löh, reichte dem Herzog die Hand, zog ehrerbietigst seine Mütze und entfernte sich hochbefriedigt.

Von einem Weinhändler beauftragt, überbrachte „Herz Löh“ eines Tages einem Kunden des ersten einige Flaschen Wein. Als der Herr die Flaschen ausgepackt und dabei die Etikette „Rauenthaler Auslese“ gelesen hatte, sagte er zu Herz Löh: „Das ist aber ein feines Tröpfchen.“ Löh erwiderte hierauf ganz unbefangen: „Ob vunn dem Wei, der druff stiecht, aach drinn iss, waas ich nit, de . . . hatt grad laan annern Zettel (Etikett) gehatt, do hott er den doo druff gebappi.“

Im Alter von nahezu 71 Jahren starb Herz Löh im Mai 1877. Als am folgenden Abend sein Leichnam nach dem Friedhof der Israeliten des Landkreises Wiesbaden verbracht wurde, begleitete ein großer Teil der Jugend die Leiche bis vor die Mauern des Städtchens, um dem Mann, den sie so oft durch ihren Übermut geärgert hatte, die letzte Ehre zu erweisen.

Fünf Monate später folgte „Ettelche“ ihrem Bruder im Tode nach.

Vierzig Jahre sind seitdem ins Land gegangen und nur noch die älteren Bewohner des Städtchens können sich der beiden Originale „Herz und Ettel Löh“ erinnern, deren naturgetreue Bildnisse heute die Wand eines beliebigen Wirtshauses schmücken.

G. K.

Tanderadei.

Burg auf des Einrich Höh'n,
Altersgrau, formensön,
Tanderadei!

Ragest im Sonnenglanz,
über der Binn'n Kranz,
über das Städtlein frei.
Tanderadei!

Dieder von Ellenbot
Wohnt' dort am Berge hoch;
Tanderadei!

Den von der Vogelweib',
hatt' er im Jagdgeleit:
Häseln und Hirsch und Weih',
Tanderadei!

Würzige Waldesluft!
Horch, wie der Ruckuck ruft:
Tanderadei!

Drüben vom Erlenhag
Jauchzt ihm die Amsel nach:
Lieblicher, hold'er Mai!
Tanderadei!

Buchen- und Eichengrün!
Ginst'r und Rosen blüh'n.
Tanderadei!

Drunten im Felsental,
Rauschen die Bächlein all,
Am grünen Hang vorbeil.
Tanderadei!

Wogenbe, goldne Saat,
Neig dich, der Schnitter naht!
Tanderadei!

Rötlich der Apfel winkt!
Mägdlein und Knabe singt,
Jubelnd in bunter Reih:
Tanderadei!

Brach liegt das Ackerfeld;
Hussa! Das Hifthorn gelst!
Tanderadei!

Warm unter weißem Schnee,
Se men jezt Korn und Alee.
Winter ist bald vorbeil!
Tanderadei! —

G. Mayer.

Der schielende Landrichter.

In R. soll vor Jahren ein Landrichter gewesen sein, der auf dem rechten Auge nach auswärts schielte.

Wenn er mit einer Person redete, so sah er sie immer nur mit dem linken Auge an, während er mit dem rechten scheinbar an ihr vorbeiblickte, so daß ein links vom An-

gesprochenen Stehenden von des Richters schielendem Auge getroffen wurde und leicht meinen konnte, er sei angeredet worden.

Wegen dieses körperlichen Gebrechens wollten einmal den Richter drei Bauern, die von ihm in irgend einer Sache vorgeladen waren, necken und ärgern.

Als Se. Gnaden den ersten der drei nach seinem Namen befragte, blieb, wie verabredet, dieser stumm wie ein Fisch, und für ihn sprach rasch der zweite: „Ich heiße Josef Maier.“

Auf die zureichende Antwort des Herrn Landrichters: „Sie habe ich ja nicht gefragt!“ antwortete nun listig schmunzelnd der dritte, der links vom zweiten stand: „Ich hab' ja gar nichts g'sagt.“

Doch Se. Gnaden durchschauten die drei Schelme. Der Gerichtsdienner mußte sie sofort abführen und jeden zwölf Stunden ins Loch sperren.

J. W. Laibleben, Kallmünz.

Umschau.

* Ist der Specht nützlich oder schädlich? Eine Ehrenrettung des so oft als reinen Schädling bezeichneten und der rücksichtslosen Vernichtung empfohlenen Spechtes unternimmt H. W. Friedlinger in der Naturwissenschaftlichen Wochenzeitschrift. Die echten Spechte sind in den deutschen Forsten durch mehrere Gattungen und Arten vertreten, vor allem durch den in den Alpen und in den Mittelgebirgsländern lebenden gewöhnlichen Schwarzspecht sowie den großen, mittleren und kleinen Buntspecht, der sich hauptsächlich in den Wäldern des Flachlandes findet. Außerdem sind in deutschen Wäldern noch der Grauspecht und der Grünspecht, als Seltenheit der wehrwürdige und der dreizehige Specht zu nennen. Über die Schädlichkeit oder Nützlichkeit all dieser Spechtarten für das Forstwesen ist stets und heftig gestritten worden. Es vor kurzem erklärte man die Spechte wegen der Beschädigungen, die sie den Bäumen zufügen, als durchaus schädlich, so daß man für ihren Abschluß allerorten Prämien aussetzte. Erst die Ergebnisse der neuesten Untersuchungen haben dazu geführt, daß diese Meinung geändert oder doch zum mindesten sehr gemildert wurde. Der durch die Spechte angerichtete Waldschaden läßt sich allerdings nie ableugnen, doch ist er zu keinem Verhältnis zu der nützlichen Wirklichkeit dieser Vögel. Die Behauptung zahlreicher Forstzoologen, daß der Specht nur minderwichtige Forstschädlinge, wie die Larven des Sperbers und die Larven der Holzwespen vernichtet, ist durchaus unzutreffend. In Wirklichkeit jagt er vor allen den forstlich besonders schädlichen Larven der Bockkäfer, Borkenkäfer und Rüsselkäfer nach. Allerdings kann diese Jagd, da die Käfer unter der Rinde, häufig sogar ziemlich tief im Holz leben, nicht ohne Baumschädigungen vor sich gehen. Die letzteren beschränken sich aber in der Mehrzahl nur auf kranke Bäume, da die Vögel ja gerade an dem Gesundheitszustand des Holzes das Vorhandensein der von ihnen gesuchten Käfer erkennen. Endlich ist noch zu betonen, daß die von den Spechten in Bäume gemeißelten Höhlen ihnen nicht nur zur Erlangung der Beute verhelfen, sondern auch noch eine zweite, für den Forst ebenfalls sehr nützliche Bedeutung haben. In ihnen lassen sich nämlich zahlreiche Leine Höhlenbrüter nieder, die ebenfalls dazu dienen, den Wald von feindlichen Insekten zu reinigen. Da der Schaden, den die Spechte verursachen, also erwiesenermaßen weit geringer ist als der durch sie gestiftete Nutzen, sollten die Forstleute sich bemühen, der aus irdigen Gründen vollstündlich gewordenen Jagd auf die Spechte ein Ende zu machen.

* Ein Handwerker von altem Schrot und Korn. In Fintzen bei Mainz starb vor einiger Zeit Schreinermeister Wilhelm Müller. M. war ein Original vielseitigster Art und in seinem Beruf ein Meister ersten Ranges. Die von ihm angeführten Möbel in altdeutschem Stil zieren manches fürstliche Haus, und seine Schnittharbeiten für zahlreiche Gotteshäuser, u. a. auch im Frankfurter Dom, sind wahre Perlen neuzeitlicher Holzbildner. Der „Delmes“, wie ihn seine Landsleute nannten, gab auf Außerlichkeiten nicht viel. In Wams und Kappe machte er seine Romreise, besuchte er Fürstlichkeiten, die ihm Aufträge übermitteln wollten und fuhr er einst mit einer hochgestellten Persönlichkeit gemeinsam in einem Wagen durch Frankfurts Straßen, um eine Arbeit abzuliefern. Müller spielte die Orgel meisterlich, ohne daß er Notenkenntnis besaß. In seinem Heim baute er sich nach eigenem System sogar eine Orgel, auf der er oft spielte. Bekannt war er durch seine verblüffende Kenntnis der Bibel und seine Schlagfertigkeit.